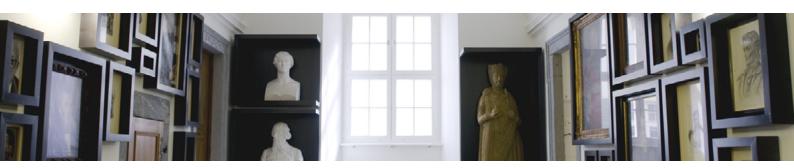




Merkblatt Kultur



Aufgrund des Beschlusses des Kantons vom 4. Dezember 2020 in Bezug auf die Corona Massnahmen möchte die Stadt Chur Ihnen folgende Informationen und Hilfestellungen zustellen.

Was ist beschlossen?

Beschlossene Massnahmen in Kraft ab 4. Dezember, 23.00 Uhr bis 18. Dezember, 00.00 Uhr

- Kinos, Theater, Museen, Galerien, Bibliotheken und Mediatheken, Clubbetriebe, Konzerthallen und andere gleiche oder ähnliche Orte müssen ab 4. Dezember, 23.00 Uhr bis Freitag, 18. Dezember, 00.00 Uhr geschlossen werden.
- Veranstaltungen und Aktivitäten mit mehr als 10 Personen in öffentlichen und privaten Räumen sind verboten.

Welche Unterstüzungsangebote gibt es für Sie?

- Kurzarbeitsentschädigung für Kulturinstitutionen
 Alle betroffenen Betriebe haben Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Die zehntägige Wartefrist entfällt. Der Anspruch gilt ab dem Tag der Gesuchseinreichung. Bitte beachten Sie: Die Ansprüche können nicht rückwirkend beantragt werden da die Massnahmen bereits ab dem 4. Dezember gelten, müssen Ansprüche unter Umständen bereits am 4. Dezember beantragt werden! Zum Gesuchsformular.
- Finanzhilfen für Kulturschaffende
 Die Anlaufstelle für Nothilfe ist der <u>Verein Suisseculture Sociale</u>.
 Selbstständigerwerbende Kulturschaffende können <u>hier</u> Corona-Erwerbsersatz beantragen.
- Kulturvereine im Laienbereich (Veranstaltungsbudget < Fr. 50'000)
 Hier können Sie ein Gesuch um Ausfallentschädigung bei den Schweizerischen Dachverbänden einreichen.

Massnahmen der Stadt Chur (Auszahlung Defizitgarantien und Beiträge aus Leistungsvereinbarungen)
 Von der Stadt verfügte Defizitgarantien und Beiträge für ausfallende Veranstaltungen werden trotz
 Nichtstattfinden ausgeschüttet. Details zum Antragsprozess entnehmen Sie den Merkblättern Auszahlung zugesichterer Beiträge und Leistungsvereinbarungen.

Wo können Sie sich informieren?

- Auf der Webseite der Kulturförderung Graubünden.
- Auf der Corona-Webseite der Stadt Chur.
- Bei Fragen sind wir für Sie da: Kulturfachstelle der Stadt Chur, 081 254 44 10.

Kann der professionelle Probenbetrieb stattfinden (Theater, Musik, etc.)?

• Im professionellen Bereich (Berufsausübung) sind Proben grundsätzlich möglich.